

Ehrungen und Auszeichnungen im Deutschen Roten Kreuz

Eine Handreichung



Inhalt	Seite
Vorwort des Präsidenten	5
Definitionen und Begriffsbestimmungen	7
Struktur der Ehrungen	8
Grundsätzliches	10
Begründungen in den Anträgen	11
Anmerkungen zu den Auszeichnungen des Landesverbandes	12
Anmerkungen zu den Auszeichnungen des Bundesverbandes	14
Allgemeine Hinweise	16
Checkliste für die Prüfung der formellen Vorgaben	17
Checkliste für die Anwendung von Kriterien in der Begründung	18

Herausgeber:

DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Abteilung Rotkreuzdienste

Stuttgart, im Juli 2017

Diese Ausarbeitung ist eine Handreichung insbesondere für
Führungs- und Leitungskräfte der Rotkreuzgemeinschaften sowie
für haupt- und ehrenamtliche Unterstützungskräfte in den Ortsvereinen
und Kreisverbänden.

**„ Durch Anerkennung und Aufmunterung kann
man in einem Menschen die besten Kräfte mobilisieren.“**

*Charles M. Schwab
amerikanischer Stahlindustrieller
(1862 – 1939),*

Vorwort

Liebe Rotkreuzkameradinnen, liebe Rotkreuzkameraden,

jeden Tag engagieren sich auf unterschiedliche Weise unzählige ehrenamtliche Helferinnen und Helfer aus allen Rotkreuzgemeinschaften unserer 34 Kreisverbände. Sie werden von vielen engagierten hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Verbandsebenen tatkräftig unterstützt. Unsere Rotkreuzfamilie ist bunt und vielfältig, alle Altersgruppen sind vertreten. Kinder und Jugendliche des Jugendrotkreuzes, Einsatzkräfte der Bereitschaften, der Bergwacht und der Wasserwacht sowie Ehrenamtliche der Sozialarbeit bilden das Rückgrat unseres Verbandes.

Ihnen allen gebührt Dank und Anerkennung. Dies geschieht in unterschiedlichen Formen und Gestaltungselementen. Traditionell erhalten die Aktiven aller Rotkreuzgemeinschaften alle fünf Jahre die Dienstaltersspange, viele freuen sich auf die Ehrennadel für langjährige Mitgliedschaft. Die meisten Kreisverbände haben eine eigene Auszeichnung geschaffen, um die Leistungen entsprechend zu würdigen.

Darüber hinaus gibt es für besondere Verdienste Ehrungen und Auszeichnungen auf Landes- und Bundesverbandsebene in unterschiedlicher Ausgestaltung. Um Ihnen eine Übersicht zu geben und damit das Antragsverfahren zu erleichtern, hat der Fachausschuss Ehrenamt am 3. April 2017 diese Handreichung verabschiedet.

Bitte informieren Sie sich ausführlich und zögern Sie nicht, die Ehrung einer verdienten Kameradin oder eines Kameraden in Ihrem DRK-Verband in die Wege zu leiten. Ich freue mich, wenn diese Arbeitshilfe dazu beitragen kann, Ehrungen nicht nur auf Verabschiedungen und Geburtstage zu beschränken, sondern wenn frühzeitig, vielfältig und angemessen geehrt werden könnte.

Ich danke dem Fachausschuss Ehrenamt, der Abteilung Rotkreuzdienste und der Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit für die Ausarbeitung und Gestaltung dieser Handreichung.

Ich wünsche Ihnen für Ihre Tätigkeit im Roten Kreuz alles Gute.

Stuttgart, im Juli 2017



Dr. Lorenz Menz
Präsident



Ehrenzeichen des Roten Kreuzes

Definitionen und Begriffsbestimmungen

Der Sammelbegriff „Ehrungen und Auszeichnungen“ bezeichnet Orden, Ehrenzeichen und die sogenannten Vereinsabzeichen.

In gleicher Reihenfolge stellt sich auch die Wertigkeit von Auszeichnungen dar. Das heißt: Orden sind die höherwertigen Auszeichnungen und die anderen beiden folgen ihnen nach.

Anerkannte Orden und Ehrenzeichen unterliegen dem rechtlichen Schutz des „Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen“ (OrdG) vom 26.07.1957.

Orden sind offizielle staatliche Auszeichnungen, die von einem Staatspräsidenten oder von Ministerpräsidenten gestiftet wurden und von diesen verliehen werden.

Beispiele: Bundesverdienstkreuz am Bande, Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg

Ehrenzeichen sind offizielle staatliche Auszeichnungen, die von Präsidenten, Ministerpräsidenten oder Ministern gestiftet oder mit Genehmigung des Bundespräsidenten von Vereinen, Verbänden, Organisationen u.a. gestiftet wurden.

Beispiele: DRK-Ehrenzeichen und Rettungsschwimmabzeichen des Deutschen Roten Kreuzes in Gold und Silber. Sie sind die einzigen Auszeichnungen des DRK, die im Sinne des OrdG anerkannt sind.

Vereinsabzeichen sind keine offiziellen staatlichen Auszeichnungen. Sie wurden von Vereinen, Verbänden, Organisationen, etc. gestiftet und werden von diesen verliehen. Sie unterliegen nicht dem Schutz des Ordensgesetzes.

Vereinsabzeichen sind die am häufigsten vorkommenden Auszeichnungen beim DRK. Sie sind in jedem DRK-Landesverband und in vielen DRK-Kreisverbänden vorhanden und sollten dort, wo nicht vorhanden, eingeführt werden.

Sie sind gegenüber den offiziellen staatlichen Auszeichnungen von nachgeordnetem Wert. Dies muss sich z.B. auch in der Reihenfolge des Tragens der Miniaturabzeichen an der Spange widerspiegeln. Die entsprechenden Tragevorschriften sind zu beachten.

Beispiele: Verdienstmedaille oder Ehrennadel in Gold des DRK-Landesverbandes

Struktur der Ehrungen

Der Sammelbegriff „Ehrungen und Auszeichnungen“ gliedert sich in

- Verdienstauszeichnungen (DRK-Ehrenzeichen, Verdienstmedaille des Landesverbandes etc.)
- Leistungsauszeichnungen (Leistungsspange, Rettungsmedaille etc.)
- Dienstzeitauszeichnungen (Nadel im 5-Jahres Schritt für aktive Mitarbeit bzw. Nadel des Kreis-, Landes- oder Bundesverbandes für langjährige Mitgliedschaft)

1. Kreisverbandseigene Ehrungen und Auszeichnungen

Die Einführung muss vom Vorstand/Präsidium des Kreisverbandes beschlossen werden.*

*Hinweis: Die Vielfalt der Auszeichnungen sollte überschaubar sein. In der Regel genügt eine Auszeichnung für besondere Verdienste, es sollten höchstens zwei Stufen sein. Je vielfältiger die Möglichkeit einer Auszeichnung auf Kreisverbandsebene, desto schwieriger ist der Einstieg in die nächsthöhere Auszeichnung bzw. Ehrung.

Es sollte immer ein aus Vertretern aller Rotkreuzgemeinschaften zusammengesetzter Ehrungsausschuss über alle Anträge (sowohl die kreisverbandseigenen als auch die nächst höheren) befinden.

Bei den Dienstaltersspangen in 5-Jahres Schritten für aktive Mitarbeit in den Rotkreuzgemeinschaften handelt es sich um eine Auszeichnung, die ohne Antrag selbstständig nach Vorgaben des Bundesverbandes von den Kreisverbänden verliehen werden.

2. Landesverbandseigene Ehrungen und Auszeichnungen

Die Einführung muss vom Präsidium des Landesverbandes beschlossen werden. Folgende Auszeichnungen stehen zurzeit zur Verfügung:

- Henry-Dunant-Plakette des Landesverbandes
- Verdienstmedaille des Landesverbandes
- Ehrennadel in Gold des Landesverbandes
- Bergwacht auszeichnungen (sind hier nicht aufgeführt)
- Nadel und Urkunde für 25 Jahre und 40 Jahre Mitgliedschaft, Urkunde für 55 und 65 Jahre Mitgliedschaft

3. Ehrungen und Auszeichnungen des Bundesverbandes

- Ehrenzeichen des DRK
Das Deutsche Rote Kreuz hat im Jahre 1958 die Genehmigung für das **Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes** in zwei Klassen* erhalten.

* Seit 1963 wird das DRK-Ehrenzeichen ausschließlich in einer Stufe verliehen. Nur der Bundespräsident als Schirmherr des DRK erhält die höchste Stufe

- Leistungsspange in Silber und Gold des DRK
- Henry-Dunant-Plakette des Bundesverbandes für DRK-Gliederungen, die das 125-jährige Jubiläum bzw. das 150-jährige Jubiläum begehen (Nachweise wie z.B. die Gründungsurkunde etc. sind vorzulegen).
- Ehrungen der Wasserwacht (sind hier nicht aufgeführt)
- Ehrennadel mit Urkunde für 50 Jahre, 60 Jahre, 70, 75 und 80 Jahre Mitgliedschaft

4. Beispiele für externe, staatliche Ehrungen und Auszeichnungen*

- Landesehrennadel, Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg und Staufermedaille in Silber und Gold
- Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland in den verschiedenen Stufen

* Diese Ehrungen sind in der Regel über die zuständige Kommune zu beantragen

Grundsätzliches

1. Die Nadeln für die 25-jährige Mitgliedschaft ff. (einschl. Bundesverband) werden von den Kreisverbänden mit einer Vorlaufzeit von mindestens vier Wochen bei der Landesgeschäftsstelle auf dem entsprechenden Vordruck beantragt.
2. Die landesverbandseigenen Ehrungen und Auszeichnungen werden von den Kreisverbänden auf dem entsprechenden Formular mit ausführlicher Begründung mindestens sechs Monate vor der vorgesehenen Verleihung bei der Landesgeschäftsstelle beantragt.
3. Die Ehrungen und Auszeichnungen des Bundesverbandes werden von den Kreisverbänden auf dem entsprechenden Formular mit ausführlicher Begründung bei der Landesgeschäftsstelle beantragt. Aufgrund der Vielzahl der auf Landes- und Bundesebene zu beteiligenden Gremien muss bis zur Verleihung ab Eingang des Antrages mit einer Vorlaufzeit von bis zu zwölf Monaten gerechnet werden.
4. Anträge auf Verleihungen sind nicht auf Angehörige der Rotkreuzgemeinschaften beschränkt.
5. Auch jüngere Personen sollten geehrt und frühzeitig Möglichkeiten für Ehrungen genutzt werden. In der Regel hat eine zu ehrende Person eine Auszeichnung nicht erst beim Ausscheiden oder bei einem runden Geburtstag verdient. Insbesondere dann, wenn an eine Folgeehrung (Verdienstmedaille → Ehrenzeichen) gedacht wird, sollte man dies rechtzeitig einplanen.
6. Vor der Beantragung einer Ehrung bzw. Auszeichnung des Landesverbandes sollte in der Regel eine Auszeichnung durch den Kreisverband erfolgen.
7. Falls man daran denkt, für eine Person anlässlich des Ausscheidens eine Ehrung bzw. Auszeichnung zu beantragen, sollte man dies langfristig planen.
8. Die Übergabe der Ehrung bzw. Auszeichnung (mit Ausnahme der Nadeln für die 25-jährige ff. Mitgliedschaft) sollte durch einen Vertreter des Präsidiums des DRK-Landesverbandes erfolgen.
9. Dem Antrag auf Verleihung der Henry-Dunant-Plakette des Bundesverbandes muss ein Nachweis über das 125-jährige bzw. 150-jährige Bestehen der Rotkreuzgliederung beigefügt werden.
10. Beim Ehrenzeichen des DRK handelt es sich um eine konsekutive Ehrung. Dies bedeutet, dass zunächst die Verdienstmedaille oder die Henry-Dunant-Plakette des Landesverbandes verliehen sein muss. Bei der Beantragung des DRK-Ehrenzeichens zählen nur die Verdienste ab dem Zeitpunkt der Verleihung der zuerst verliehenen Landesverbandsauszeichnung.
11. Grundsätzlich muss der Fachausschuss Ehrenamt des Landesverbandes über alle Anträge (mit Ausnahme der Nadeln für 25-jährige Mitgliedschaft ff.) befinden und dem Präsidium des Landesverbandes eine Empfehlung aussprechen.

Begründungen in den Anträgen

Ganz wesentlich für die über die Ehrungsanträge entscheidenden Gremien ist die Begründung, warum die Person die Ehrung bzw. Auszeichnung verdient hat.

Hierzu sollten zunächst die Stiftungsurkunde bzw. die Ausführungsbestimmungen der jeweiligen Auszeichnung durchgesehen werden.

Die Verdienste müssen sich deutlich herauslesen lassen. Je exakter und ausführlicher die Verdienste dargestellt werden, desto besser können sich die Entscheider ein Bild machen. Es sind verdienstvolle Betätigungen aufzuführen, die den Rahmen des normalen Dienstes übersteigen.

Begründungen haben nach der Dreierregel zu erfolgen:

Wann – wurde **was** – mit **welchem Erfolg** durchgeführt?

„Pionierleistungen“, wie z.B. Gründung von Gemeinschaften, Ergreifung von Initiativen für neue Dienste und Programme, außerordentliche Verdienste um Partnerschaften werden positiv bewertet.

Anmerkungen zu den Auszeichnungen des Landesverbandes

Henry-Dunant-Plakette (gestiftet 1960)

Außerordentliche Verdienste einer natürlichen oder juristischen Person um das Rote Kreuz im Allgemeinen und den Landesverband im Besonderen. Aktive Mitglieder des Roten Kreuzes sollen nicht zur Verleihung vorgeschlagen werden. Ausnahmen sind möglich.

Antragsberechtigt sind die Mitglieder des Präsidiums des Landesverbandes und die Vorsitzenden/Präsidenten der Kreisverbände. Das Präsidium des Landesverbandes entscheidet über die Verleihung. Die Plakette wird durch ein Mitglied des Präsidiums des Landesverbandes ausgehändigt.



Verdienstmedaille (gestiftet 1979)

Anerkennung besonderer Leistungen und besonders anerkennenswerte Mitarbeit in den Rotkreuzgliederungen oder beispielhafte Förderung der Rotkreuzarbeit. Die Auszeichnung kann natürlichen und juristischen Personen verliehen werden.

Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Präsidiums des Landesverbandes und die Vorsitzenden/Präsidenten der Kreisverbände. Der Präsident des Landesverbandes entscheidet über die Verleihung. Die Plakette wird durch ein Mitglied des Präsidiums des Landesverbandes ausgehändigt.



Ehrennadel in Gold (gestiftet 1995)

Zur Würdigung außerordentlicher Verdienste natürlicher und juristischer Personen, die nicht aktives Mitglied einer Verbandstufe des DRK sind.

Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Präsidiums des Landesverbandes und die Vorsitzenden/ Präsidenten der Kreisverbände. Der Präsident des Landesverbandes entscheidet über die Verleihung.

Die Auszeichnung wird durch ein Mitglied des Präsidiums des Landesverbandes oder durch den Vorsitzenden/ Präsidenten des Kreisverbandes ausgehändigt.



Ehrennadeln für langjährige Mitgliedschaft im DRK

Silberne Ehrennadel für 25 Jahre, Goldene Ehrennadel für 40 Jahre jeweils mit Urkunden sowie nur Urkunden für 55 und 65 Jahre (gilt auch für Fördermitglieder)

Anmerkungen zu den Auszeichnungen des Bundesverbandes

Ehrenzeichen des DRK (gestiftet 1953)

Durch die Verleihung sollen hervorragende Verdienste, besonders erfolgreiche Tätigkeit und außergewöhnlicher Einsatz anerkannt werden. Besonders zu begründen ist die zu ehrenden außergewöhnliche Mitarbeit oder Einzelleistung.

Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des DRK -Präsidiums und die Präsidenten der Landesverbände. Der DRK-Präsident entscheidet über die Verleihung.

Die Auszeichnung wird durch ein Mitglied des DRK-Präsidiums oder durch ein Mitglied des Präsidiums des Landesverbandes ausgehändigt.



Leistungsspange des DRK in Gold/Silber (gestiftet 1964)

Anerkennung und Würdigung von außergewöhnlichen Leistungen bei Einsätzen im Rotkreuzdienst wie Lebensrettungen, K-Einsätze unter gefährlichen Bedingungen und außergewöhnliche Leistungen, die über die in den Dienstordnungen festgelegten Verpflichtungen hinausgehen.

Vorschläge sind über den Präsidenten des Landesverbandes beim DRK-Generalsekretariat einzureichen. Über die Verleihung entscheidet der DRK -Präsident.

Die Aushändigung erfolgt entweder durch den DRK-Präsidenten, den Präsidenten des Landesverbandes oder ein Mitglied des Präsidiums des Landesverbandes.



Henry-Dunant-Plakette des DRK - 125 Jahre (gestiftet 1995)

Würdigung der Verdienste und Leistungen eines Landesverbandes, Kreisverbandes, Ortsvereins, einer Bereitschaft oder Schwesternschaft, anlässlich des 125-jährigen Bestehens.

Henry-Dunant-Plakette des DRK - 150 Jahre (gestiftet 2016)

Würdigung der Verdienste und Leistungen eines Landesverbandes, Kreisverbandes, Ortsvereins, einer Bereitschaft oder Schwesternschaft, anlässlich des 150-jährigen Bestehens.

Vorschläge für beide Auszeichnungen sind über den Landesverband beim Generalsekretariat einzureichen.

Nachweise bzw. Urkunden sind beizufügen. Über die Verleihung entscheidet der Präsident. Die Aushängung erfolgt entweder durch den DRK-Präsidenten, ein Mitglied des DRK-Präsidiums oder ein Mitglied des Präsidiums des Landesverbandes.

Ehrennadeln für langjährige Mitgliedschaft im DRK

Goldene Ehrennadel für 50 Jahre, 60 Jahre, 70, 75 und 80 Jahre mit Urkunde (gilt auch für Fördermitglieder).



Allgemeine Hinweise

Alle Stiftungsurkunden und Ausführungsbestimmungen sind auf der Homepage des DRK-Landesverbandes Baden-Württemberg e.V., unter www.drk-bw.de im geschützten Bereich einzusehen.

Pfad: intern/Rotkreuzdienste/Ehrungen

Nutzer: rkd

Passwort: alarm

Kontakt:

DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Landesgeschäftsstelle

Abteilung Rotkreuzdienste

Badstraße 41

70372 Stuttgart

Frieda Jochim Tel.: 0711/5505-125

f.jochim@drk-bw.de

Michael Uibel Tel.: 0711/5505-123

m.uibel@drk-bw.de

Checkliste für die Prüfung der formellen Vorgaben

Persönliche Angaben	
Frühere Ehrungen intern und extern	
Rotkreuzbezogene Angaben (Eintrittsjahr, Stellung im DRK, DRK-Vita)	

Begründungen

Anerkennenswerte Mitarbeit	
Beispielhafte Förderung	
Besonders erfolgreiche Tätigkeit	
Hervorragende Einzel- bzw. Pionierleistung	
Herausragende Verdienste	

Unterschrift des Präsidenten des Kreisverbandes/Kreisverbandsvorsitzenden	
---	--

Mindestvorlaufzeit (sechs Monate Landesverband, ein Jahr Bundesverband)	
---	--

Beachtung der Konsekutivehrung * <small>*Voraussetzung beim DRK-Ehrenzeichen ist die Verleihung der Verdienstmedaille des Landesverbandes</small>	
---	--

Beachtung des Verbots von Doppelerkennung von Verdiensten beim DRK-Ehrenzeichen * <small>*Es gelten bei der höheren Ehrung nur die Verdienste ab Datum der Verleihung der vorangegangenen Ehrung</small>	
--	--

Checkliste für die Anwendung von Kriterien in der Begründung

(Aufzählung nicht abschließend)

<p>Langjährige Mitarbeit mit besonderem Einsatz im Ehren- und Hauptamt mit besonderen Funktionen wie z.B. Führungs-/Leitungskraft, Fachkraft wie Fachberater, Gerätewart etc.</p>	
<p>Besondere, langjährige Zuverlässigkeit und Mitarbeit* *nicht als alleiniges Kriterium anwendbar</p>	
<p>Mitarbeit in der Mittelbeschaffung* *Haus- und Straßensammlung, Kleidersammlung, Losverkauf, Bazar etc.</p>	
<p>Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit</p>	
<p>Mitarbeit in der Gremienvertretung</p>	
<p>Mitarbeit in der Ausbildung</p>	
<p>Mitarbeit und Engagement über das normale Maß hinaus* * z.B. bei Leistungsvergleichen, Wettbewerben, Blutspendeterminen</p>	
<p>Beteiligung als Gründungsinitiator oder Gründungsmitglied* *z.B. Gründung von Rotkreuzgemeinschaften wie JRK, Sozialarbeit, Helfer-vor-Ort, Seniorenclub, Gymnastikgruppe etc.</p>	
<p>Beteiligung bei Neustrukturierung/Fusion von Rotkreuzverbänden</p>	
<p>Herausragende Förderung von Strukturen des Zivil- und Katastrophenschutzes</p>	
<p>Herausragende Verdienste um Internationale Partner- und Freundschaften</p>	
<p>Hervorragende Einzelleistungen* *Bitte mit genauer Beschreibung des Tätigkeitsfeldes, des Zeitraums, der Leistung Beispiele: Jugendringarbeit, Ligaarbeit, JRK-Arbeit, Sozialarbeit, Rotkreuzarzt, Konventionsbeauftragter, K-Beauftragter, Verbreitungsarbeit, Zivil-Militärische Zusammenarbeit, Bergwacht, Wasserwacht etc.</p>	

